

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		623.253.835	639.836.638	
1	Produkt 010420, Nr. 02 Informationstechnik	52	+10.000	0	<u>Schul- und Bildungspauschale</u> bisher insgesamt eingeplant: 2.120.000 € (Produkt 010420: 882 T€; Produkt 010710: 695 T€; Produkt 030120: 543 T€) nach Modellrechnung GFG 2025: 2.130.000 € Der anteilige Ansatz im Produkt Informationstechnik wird dementsprechend für die Jahre 2025 ff. um 10 T€ auf 892 T€ erhöht. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	Produkt 010410, Nr. 06 Informationstechnik	48	+20.000	0	Zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland erhält der Kreis in 2025 einen Zuschuss. Hier werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 20.000 € veranschlagt. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	49	0	-270.000	Der Umstellungsprozess auf Notebooks für die Beschäftigten wird zeitlich ausgedehnt. Anstelle von 500 Geräten werden im Jahr 2025 nur 250 Notebooks angeschafft, wodurch der Haushalt um 270.000 € entlastet wird. Im Jahr 2026 werden diese Mittel den bisherigen Ansatz entsprechend erhöhen (Ansatz 2026: +270.000 €, Ansatz neu: 3.390.000 €). (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 020330, Nr. 13 Katastrophenschutz	149	0	+15.000	Zur Erstellung eines Konzeptes für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik von Radio WAF soll ein Fachplaner beauftragt werden. Beschluss des Obvs vom 26.11.2024: Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche 15.000 € für einen Fachplaner zwecks Erarbeitung eines Konzeptes in den Haushalt einzustellen. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
5	Produkt 030120, Nr. 16 Förderschulen	205 - 207	0	+70.000	Es zeichnet sich ab, dass der neue Teilstandort des Lernortes Regenbogenschulhaus in Warendorf voraussichtlich nach den Osterferien 2025 in Betrieb gehen kann. Die geplante Ausstattung verzögert sich dementsprechend, sodass eine Neuveranschlagung in 2025 erforderlich ist. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
6	Produkt 030220, Nr. 13 Schülerbeförderung	217 - 218	0	+88.500	Die Kosten für das Deutschlandtickets erhöhen sich zum 01.01.2025 um 9 € auf monatlich 58 €. Die Eigenanteile für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Berufskollegs erhöhen sich zum neuen Schuljahr 2025/26 (ab 01.08.2025) um 4 € von 8 € auf 12 € monatlich; dies entspricht dem Stand vor der Einführung des Deutschlandtickets. Von den SuS der Astrid-Lindgren-Schule und des Schulischen Lernortes wird weiterhin kein Eigenanteil erhoben. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.317.500 €) Ansatz 2027: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.368.500 €) Ansatz 2028: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.420.500 €) (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
7	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	-140.000	0	Im Bereich des Kommunalen Integrationszentrum und des Kommunalen Integrationsmanagement werden einige Landeszuwendungen gekürzt bzw. gestrichen. Dies führt zu Veränderungen bei verschiedenen Projekten. KOMM-AN Projekt, Programmteil II: Das Projekt entfällt vollständig (-125.000 €) Sprachmittlerpool: Die Zuwendung wird von 50.000 € auf 30.000 € gekürzt (-20.000 €) KIM-Sachkosten: Die Landeszuwendung wird von 40.000 € auf 15.000 € verringert (-25.000 €) Die Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wurde um 30.000 € für Sachkosten erweitert (+30.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2027: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2028: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
8	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	0	-125.000	<p>Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, entfällt das KOMM-AN Projekt, Programmteil II vollständig.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2027: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2028: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €)</p> <p>Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u></p>
9	Produkt 030250, Nr. 16 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	0	-15.000	<p>Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, werden das Projekt Sprachmittlerpool und die KIM-Sachkosten-Förderung in gleicher Höhe wie die Förderung gekürzt (- 45.000 €).</p> <p>Für die Sachkosten im Rahmen der Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wird eine neue Zuwendung i. H. v. 30.000 € erwartet und in gleicher Höhe verausgabt.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2027: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2028: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €)</p> <p>Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u></p>
10	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	234 - 235	0	-99.000	<p>Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 02.12.2024 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das Jahr 2025 befassen. Im Haushaltsentwurf der Schule für Musik ist der Mitgliedsbeitrag wie im Entwurf des Kreishaushaltes veranschlagt. Zusätzlich ist ein einmaliger Zuschuss des Kreises Warendorf von 100 T€ vorgesehen, der über die Änderungsliste in den Kreishaushalt eingestellt wird. Erwartete tarifliche Personalkostensteigerungen und die Umwandlung von Honorarstellen in TVöD-Stellen – bedingt durch das sogenannte Herrenbergerurteil - sind hauptsächlich.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der Zuschuss der GKW an die Musikschule versehentlich unter dieser Position als Aufwand geplant. Die Bezuschussung durch die GKW entlastet jedoch den verbleibenden Aufwand im Kreisetat. Die Korrekturbuchungen ergeben Verbesserungen von 230 T€ in 2025; 450 T€ in 2026; 578 T€ in 2027; 660 T€ in 2027. Die anzusetzenden Zuschüsse der GKW werden reduziert und entsprechend fortgeschrieben: Im Jahr 2025: 1.402.500 € (davon Zuschuss GKW: 100 T€) Im Jahr 2026: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 200 T€) Im Jahr 2027: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 263 T€) Im Jahr 2028: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 300 T€)</p> <p>Zusätzlich ist die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte zur Kompensation der dortigen Musikschule berücksichtigt. Der bisherige Ansatz von 77.000 € wurde aufgrund der Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2025 sowie der Zuschüsse an die Musikschule angepasst und beträgt nun 93.000 € (+16.000 €).</p> <p>Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2027: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2028: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €)</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Änderungen entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2025: - 99.000 € (Ansatz neu: 1.395.500 €) Ansatz 2026: - 416.000 € (Ansatz neu: 1.188.500 €) Ansatz 2027: - 543.000 € (Ansatz neu: 1.125.500 €) Ansatz 2028: - 621.000 € (Ansatz neu: 1.088.500 €) <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u></p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 040120, Nr. 02 Museen	237 -238	+60.000	0	Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass für die im Produkt 040120 unter Pos. 16 veranschlagten Ausstellungen 160 T€ Fördermittel eingeworben werden könnten. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
12	Produkt 040120, Nr. 15 Museen	237 -238	0	+45.600	Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf ein Zuschuss zu den Betriebskosten 2025 in Höhe von 280.160 € für RELiGIO veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage sowie aktueller und geplanter Jahresfehlbeträge der Gesellschaft (u. a. aufgrund gestiegener Personalkosten), ist es vorgesehen, den ursprünglich einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 als festen Bestandteil des Zuschusses, zuzüglich der bereits geplanten 3% Steigerung sowie eine weitere Zuschusserhöhung von 25.000 € einzuplanen. Der Zuschuss 2025 beläuft sich somit auf 325.760 € (Basisjahr 2024 292 T€ + 3 %ige Steigerung + 25.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 46.968 € (Ansatz neu: 335.533 €) Ansatz 2027: + 48.377 € (Ansatz neu: 345.599 €) Ansatz 2028: + 49.828 € (Ansatz neu: 355.967 €) Die Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und die laufenden Betriebskosten erfordern einen erhöhten Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in 2025 in Höhe von 25.000 €. Der Zuschuss wird in Gänze aus den Dividendenerträgen der GWK finanziert. Insgesamt trägt die GWK in 2025 einen Zuschuss i. H. v. 399 T€. In 2026 und 2027 wird dieser Zuschuss auf 423 T€ festgelegt. In 2028 ist eine erneute Anhebung auf 448 T€ vorgesehen. Die Details ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan der GWK für das Jahr 2025. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
13	Produkt 040120, Nr. 16 Museen	237 -238		+13.000	Es zeichnet sich für die geplanten Ausstellungen eine Kostensteigerung von 13 T€ ab. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
14	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	241		+3.000	Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport vom 28.11.2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 3 T€ für das Theater der blauen Insel für das Jahr 2025 bewilligt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
15	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	247 ff.	0	-100.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 173.000 € (neuer Ansatz: 3.645.000 €) Plan 2027: - 198.000 € (neuer Ansatz: 3.736.000 €) Plan 2028: - 224.000 € (neuer Ansatz: 3.830.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
16	Produkt 050120, Nr. 06 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	-985.000	0	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 32.402.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 33.232.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.083.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
17	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	0	-985.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 33.202.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 34.032.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.883.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
18	Produkt 050425, Nr. 06 Frauenhäuser	284 ff.	+125.000	0	Mit den Trägervereinen der Frauenhäuser in Telgte und Warendorf sollen neue Vereinbarungen geschlossen werden. Die Tagessätze für psychosoziale Betreuung und Kosten der Unterkunft sollen angepasst werden. Die letzte Erhöhung war 2018. Für viele Frauenhausaufenthalte sind andere Träger kostenerstattungspflichtig. Die Einnahme wird angepasst. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
19	Produkt 050425, Nr. 15 Frauenhäuser	284 ff.	0	+125.000	Siehe Erläuterung zu Nr. 18. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
20	Produkt 050490, Nr. 06 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	+23.340	0	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen soll fortgeführt werden. Es gibt einen neuen Förderauftrag des ESF bzw. MAGS NRW für die Zeit ab dem 01.03.2025 bis 31.12.2027. Da sich die Förderung je Stelle und Monat um 720 € erhöhen soll, wurde die Einnahme der Fördermittel (Pos. 06) sowie die Weiterleitung an den SKM Warendorf (Pos. 16) neu berechnet (Vorlage 194/2024). Plan 2026: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2027: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2028: Ansatz bleibt bei 0 € <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
21	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	0	+17.300	Siehe Erläuterung zu Nr. 20. Plan 2026: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2027: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2028: Ansatz 87.200 € <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
22	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	0	+3.500	Für den Haushalt 2025 sind 63.000 € für die vertragliche vereinbarte Übernahme der Aufgabe der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements in Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst durch den Verein Alter und Soziales e.V. eingestellt. Der Verein hat mit Antrag vom 21.10.2024 eine Erhöhung von 26,0 Stunden/Woche auf 30,0 Stunden/Woche gestellt. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in der Sitzung am 21.11.2024 einer Erhöhung auf 28,0 Stunden/Woche zugestimmt (vgl. Vorlage 192/2024). Plan 2026: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2027: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2028: + 3.500 € (neuer Ansatz 87.200 €) <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
23	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	361	0	+48.700	Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine (vgl. Vorlage 214/2024). <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
24	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	361	0	+23.143	Beschluss SGA im Rahmen der Sitzung vom 21.11.2024: Erhöhung des Zuschusses für den Träger quadro um 7% in Bezug auf die tariflichen Steigerungen
25	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	303-304	-300.000	0	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 sind Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen nicht geltend zu machen. Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wird der § 7a UVG aufgehoben. Damit werden ab 2025 wieder Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen geltend gemacht. Forderungen bis zum 31.12.2024 sind weiterhin nicht geltend zu machen. Dies wirkt sich auch noch auf die Jahre 2025 bis 2027 aus, da noch rückwirkend Ausbuchungen vorgenommen werden müssen. Der Effekt der Ausbuchungen der Forderungen gegen SGB II Empfänger ohne Einkommen wird sich ab 2026 schrittweise nicht mehr so stark auswirken. Entsprechende Änderungen müssen auch im Produkt 050910 bei den Nummern 07 und 16 vorgenommen werden (siehe Erläuterungen). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -125.000 € (Ansatz neu: 525.000 €) 2027: -40.000 € (Ansatz neu: 560.000 €) 2028: keine Änderung <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	303-304	-70.000	0	Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je nach Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2025 um 5 € erhöht wird und der Mindestunterhalt voraussichtlich nicht erhöht wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe geringer sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Nummern 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Nr. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Nr. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger). Bei der Nr. 06 werden geringere Erträge aus der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 70.000 € erwartet. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -70.000 € (Ansatz neu: 3.395.000 €) 2027: -70.000 € (Ansatz neu: 3.500.000 €) 2028: -70.000 € (Ansatz neu: 3.605.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 050910, Nr. 07 Unterhaltsvorschuss	303-304	+175.000	0	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 u. Nr. 16) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen. Für das Jahr 2025 wird eine Erhöhung um 175 T€ auf 350 T€ prognostiziert. Die Finanzplanung für die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 200.000 €) 2027: +10.000 € (Ansatz neu: 175.000 €) 2028: keine Änderung (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-6.500	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 6.500 € weniger zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -6.500 € (Ansatz neu: 315.250 €) 2027: -6.500 € (Ansatz neu: 325.000 €) 2028: -6.500 € (Ansatz neu: 334.750 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
29	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-100.000	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 15 aus. Bei den Ausgaben sind insgesamt 100.000 € weniger einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -100.000 € (Ansatz neu: 4.850.000 €) 2027: -100.000 € (Ansatz neu: 5.000.000 €) 2028: -100.000 € (Ansatz neu: 5.150.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
30	Produkt 050910, Nr. 16 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-75.000	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 sowie Nr. 07) sind die Wertberichtigungen zu Forderungen für das Jahr 2025 um 75 T€ auf 375 T€ zu reduzieren. Die Finanzplanung für die Wertberichtigungen zu Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -50.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2027: -25.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2028: keine Änderung (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
31	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	335-336	0	+332.500	Für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) müssen 332,5 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten durchschnittlichen Kosten pro Fall aufgrund von Kostensteigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2024). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +350.000 € (Ansatz neu: 9.830.000 €) 2027: +363.000 € (Ansatz neu: 10.223.000 €) 2028: +382.000 € (Ansatz neu: 10.632.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
32	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342-344	+3.510.000	0	<p>Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01 % der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Für den Zeitraum 2021/2022 bis 2024/2025 erhält der Kreis Warendorf rd. 7,37 Mio. € wovon 1,29 Mio. € auf das Jahr 2025 entfallen. Der Restbetrag wird bereits im Dezember 2024 ausgezahlt. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird der prozentuale Anteil von bisher 19,01 % auf 27,57 % erhöht, sodass hier für das Haushaltsjahr 2025 weitere 1,25 Mio. € für den Belastungsausgleich an Mehrerträgen erzielt werden.</p> <p>In der Begründung zu der entsprechenden Rechtsverordnung zum Belastungsausgleich wurden die Berechnungsgrundlagen dargelegt. Bei diesen Berechnungen hat das Land eine voraussichtliche Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) in Höhe von 9,51 % zu Grunde gelegt. Auch wenn die tatsächliche Fortschreibungsrate erst im Dezember veröffentlicht wird, ist davon auszugehen, dass die vom Land zu Grunde gelegte Fortschreibungsrate auch tatsächlich veröffentlicht wird. In der bisherigen Planung wurden 5 % kalkuliert. Mit der erhöhten Fortschreibungsrate erhöht sich auch die Summe der Landesmittel zu den Betriebskosten (u.a. Landeszuschuss Kindpauschalen (+698 T€), Erstattung elternbeitragsfreie Jahre (+90 T€) sowie der Belastungsausgleich (+174 T€, erhöhte Kindpauschalen). Dagegen stehen aber auch Mehraufwendungen in der Pos. 15 (Produkt 060510). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:</p> <p>2026: +2.238.500 € (Ansatz neu: 56.093.200 €) 2027: +2.257.100 € (Ansatz neu: 56.560.600 €) 2028: +2.275.900 € (Ansatz neu: 57.031.900 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
33	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342-344	0	+1.574.000	<p>vgl. Ausführungen zur Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (Produkt 060510, Nr. 02). Die Anpassung der Fortschreibungsrate hat Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss und führen daher zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. €.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:</p> <p>2026: +1.587.200 € (Ansatz neu: 97.568.400 €) 2027: +1.600.400 € (Ansatz neu: 98.381.500 €) 2028: +1.613.800 € (Ansatz neu: 99.201.300 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
34	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	-43.000	0	<p>Im Bereich der Ersatzansprüche kommt es zu einem Mehrertrag i.H.v. 3 T€ und im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Minderertrag i.H.v. 46 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.</p> <p>HH-Jahr 2025: - 43 T € (Neuer Ansatz: 1.763.000€) HH-Jahr 2026: - 47 T € (Neuer Ansatz: 1.756.000€) HH-Jahr 2027: - 48 T € (Neuer Ansatz: 1.717.000€) HH-Jahr 2028: - 45 T € (Neuer Ansatz: 1.680.000€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
35	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261	-92.000	0	<p>Die vom BMAS mit Rundschreiben vom 20.08.2024 mitgeteilte vorläufige Mittelzuweisung liegt für die Verwaltungskosten (VWK) bei rund 15.048 T€ und für den Eingliederungstitel (EGT) bei rund 10.716 T€. Dies hat eine Erhöhung des Umschichtungsbetrags aus dem EGT zur Folge. Vor dem Hintergrund aktueller Personalkostenprognosen wird mit einem Ertrag für VWK i.H.v. 17.591 T€ gerechnet. Dies bedeutet einen Minderertrag von rd. 14 T€. Die Umschichtung beträgt 2.543 T€. Diese ist in Bezug auf die Teilergebnisplanposition neutral.</p> <p>Beim EGT stehen nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus, welche sich für 2025 um 493 T€ auf 1.504 T€ erhöht haben, 6.668 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag i.H.v. von 484 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15).</p> <p>Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Minderertrag i.H.v. 562 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes angepasst.</p> <p>HH-Jahr 2025: - 92 T€ (Neuer Ansatz: 132.732.000 €) HH-Jahr 2026: - 594 T€ (Neuer Ansatz: 134.067.000 €) HH-Jahr 2027: - 685 T€ (Neuer Ansatz: 135.615.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.056 T€ (Neuer Ansatz: 136.837.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
36	Produkt 050210, Nr. 13 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261, 262	0	-8.960	Die Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern wird anhand der Vorjahreswerte prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 8.960 €. HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 433.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 436.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 483.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 465.340 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
37	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,262	0	-195.000	Beim EGT entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 484 T€ aufgrund der o.g. Änderungen im Budget. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung bzw. an die "Nullrunde" im Bürgergeld angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 561 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Minderaufwand i.H.v. 57 T€ zu verzeichnen. Für die einmaligen (kommunale) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 61 T€. HH-Jahr 2025: - 195 T€ (Neuer Ansatz: 157.625.600 €) HH-Jahr 2026: - 696 T€ (Neuer Ansatz: 159.078.200 €) HH-Jahr 2027: - 727 T€ (Neuer Ansatz: 160.921.800 €) HH-Jahr 2028: - 1.145 T€ (Neuer Ansatz: 162.342.400 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
38	Produkt 050220, Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268	493.000	0	Fortführung des Projektes zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine und den acht Herkunftsländern bis 31.03.2025. Ausweitung des Werkcampus um den Standort Ahlen als größter Kommune zunächst befristet auf zwei Jahre, hierdurch personelle Vergrößerung (Für 2025: Projekt Ukraine 103 T€, Erweiterung Werkcampus 420 T€). Mehraufwendungen werden vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert und führen zu Mehrerträgen in gleicher Höhe. Die Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten werden aufgrund der Budgetregeln in dieser Liste jedoch nicht abgebildet. Gleichzeitig senken die unter Pos 16 genannten Minderaufwendungen i.H.v. 30 T€, die Erträge in identischer Höhe. Im Saldo bleibt die gesamte Produktgruppe 0502 ergebnisneutral, da den Mehraufwendungen im Produkt 050220 Minderaufwendungen im Produkt 050210 gegenüberstehen. HHJahr 2025: + 493 T€ (Neuer Ansatz: 1.504.195 €) HHJahr 2026: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.559.666 €) HHJahr 2027: + 131 T€ (Neuer Ansatz: 1.187.836 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
39	Produkt 050220, Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	268, 269	0	-30.000	Geringere Aufwendungen aufgrund zeitlicher Verschiebung der Umsetzung einer softwaregestützten Potentialanalyse auf den 01.04.2025 statt 01.01.2025 HHJahr 2025: - 30 T€ (Neuer Ansatz: 119.400 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
40	Produkt 100115, Nr. 04 Immissionsschutz	403	600.000	0	Folgeänderung auf Grund höherer Antrags- und Genehmigungszahlen WEA (s. Änderungsliste Kennzahlen). Es wird mit Gesamterträgen von 1.300.000€ in 2025 gerechnet. In der mittelfristigen Haushaltsplanung kann mit folgenden Gesamtansätzen kalkuliert werden: 2026 800.000€, 2027 500.000€ und 2028 300.000€ <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
41	Produkt 140210, Nr. 16, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	0	-106.200	Auf dem ehemaligen Gelände einer Blechwarenfabrik in Ahlen soll eine Sanierungsuntersuchung erfolgen. Zwischen dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) und dem Kreis wurde in 2024 ein Sanierungsvertrag abgeschlossen. Maßnahmenträger ist der AAV. D.h. alle Maßnahmen werden von ihm koordiniert, ausgeschrieben, überwacht und abgerechnet. Eingehende Rechnungen werden von dem AAV geprüft und 80 % vom Rechnungsbetrag direkt bezahlt. Die Rechnungen werden anschließend an den Kreis weitergeleitet. Die restlichen 20 % werden vom Kreis gezahlt.
42	Produkt 140210, Nr. 02, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	-45.000	0	Die Gesamtkosten liegen bei 180.000 €. Von den Gesamtkosten werden 68.000 € anteilmäßig von der Eigentümergemeinschaft übernommen. Diese sind im Haushalt 2025 unter der Position 06 i.H.v. 68.200 € veranschlagt worden. Da bereits ein Betrag i.H.v. 68.000 € in 2024 an den Kreis überwiesen und noch im selben Jahr an den AAV weitergeleitet wurde, muss der Betrag ausgenullt werden! Nach Abzug der 68.000 € verbleibt ein Restbetrag i.H.v. 112.000 € der anteilig vom AAV i.H.v. 89.600 € (80 %) gezahlt wird sowie ein Betrag i.H.v. 22.400 €, der vom Kreis übernommen wird. Dieser wird jeweils auf die Jahre 2025 i.H.v. 19.000 € sowie auf das Jahr 2026 i.H.v. 3.400 € aufgeteilt. Die Ausgaben (Nr. 16) sind daher in 2025 auf 19.000 € zu reduzieren. Der Betrag in Position 02 i.H.v. 45.000 € ist ebenfalls zu streichen. Hier geht es lediglich um den Kostenanteil der AAV, der allerdings nicht als Einnahme dient.
43	Produkt 140210, Nr. 06, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	-68.200	0	(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
44	Produkt 140130, Nr. 13, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	498	0	-20.000	Verschiebung in den Finanzhaushalt zur Anschaffung von Sensoren für das Projekt FloodWaive. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
45	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+54.400	0	Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024. Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€). Bei einem Zinssatz von 3,5% und einer Auszahlung am 31.03.2025 werden Zinserträge in Höhe von 54.400 € generiert. 2026: 72.500 € 2027: 72.500 € 2028: 72.500 € (Finanzausschuss)
46	Produkt 050220, Nr. 11 Werkcampus	268	0	+523.000	Fortführung des Projektes zur Integration ukrainischer Flüchtlinge und aus den 8 Herkunftsländern bis 31.03.2025 mit 6 VZÄ Jobcoaches und 1 VZÄ Projektleitung. Ausweitung des Werkcampus ab 01.04.2025 um den Standort Ahlen als größter Kommune, hierdurch personelle Vergrößerung um 6 VZÄ befristet auf 2 Jahre und entsprechend höhere Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz. HHJahr 2025: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.275.818 €) HHJahr 2026: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.298.403 €) HHJahr 2027: + 131 T€ (Neuer Ansatz: 929.665 €) (Finanzausschuss)
47	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuung für Erwachsene	299	0	-78.760	Im Produkt 050810 wurde versehentlich eine Person zu viel bei der Personalkostenplanung berücksichtigt.
48	Produkt 010110, Nr. 05 Personalangelegenheiten	15	+1.200	0	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.
49	Produkt 010110, Nr. 16 Personalangelegenheiten	15	0	+1.200	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
50	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	+221.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2025: bisher eingeplant: 48.029.000 €; neuer Ansatz: 48.250.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 49.029.000 €; neuer Ansatz: 49.380.000 € 2027: bisher eingeplant: 50.029.000 €; neuer Ansatz: 50.540.000 € 2028: bisher eingeplant: 51.029.000 €; neuer Ansatz: 51.580.000 € (Finanzausschuss)
51	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	+70.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 171.240.000 € (Hebesatz 33,3 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 171.310.000 € (Hebesatz 33,3 %, Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
52	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	-7.370.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 62.950.000 € (Hebesatz 23,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 55.580.000 € (Hebesatz 20,3%, Modellrechnung GFG 2025) 2026: bisher eingeplant: 64.710.000 €; neuer Ansatz: 63.910.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.270.000 €; neuer Ansatz: 65.940.000 € 2028: bisher eingeplant: 67.880.000 €; neuer Ansatz: 67.560.000 € (Finanzausschuss)
53	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	514	0	-1.040.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 101.770.000 € (18,10 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 100.730.000 € (17,90 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2025) 2026: bisher eingeplant 107.533.000 € (18,75 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 105.900.000 € (18,45 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
54	Produkt 160120, Nr. 19 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	517	-70.000	0	Aufgrund der aktuellen Zins- und Liquiditätsentwicklung werden Mindererträge eingeplant. 2025: bisher eingeplant: 400.000 €; neuer Ansatz: 330.000 € 2026: bisher eingeplant: 350.000 €; neuer Ansatz: 280.000 € 2027: bisher eingeplant: 300.000 €; neuer Ansatz: 230.000 € 2028: bisher eingeplant: 300.000 €; neuer Ansatz: 230.000 € (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-3.820.260	-370.977	
Gesamtergebnisplan neue Summen			619.433.575	639.465.661	
neues Jahresergebnis			-20.032.086		Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage, davon 6.083 T€ für Jugendamtsbudget aus sog. Belastungsausgleich Jugendhilfe 2024
<i>bisher:</i>			-16.582.803		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-3.449.283		
<i>Noch nicht berücksichtigt:</i>					
Reduzierung des Globalen Minderaufwands um vorgeschlagene:			-1.600.000		
Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um 0,3%-Punkte:			-1.540.000		Senkung Kreisumlage um 1,47 Mio. € zzgl. Absetzung Ertrag (vgl. Nr. 51) von 70 T€
Verschlechterung inklusive der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen:			-6.589.283		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			625.652.875	652.685.313	
1	0104 Informationstechnik Nr. 26, 07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	43	0	+50.000	Die in 2024 begonnen Maßnahmen werden erst in 2025 zahlungswirksam. Um die Höhe der Ermächtigungsübertragungen zu verringern, wird der Ansatz neu veranschlagt und erhöht den Ansatz in 2025 auf insgesamt 100.000 €. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 23.12.003 Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	45	-300.000	+245.000	Die in 2024 eingezahlten Fördermittel werden in 2024 nicht komplett verausgabt. Die geplanten Ausgaben i. H. v. 245.000 € werden daher neuveranschlagt. Zum Projektende im September 2025 wird eine Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von ca. 300.000 EUR angesetzt, da teilweise die Maßnahmen günstiger waren als geplant. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 19.66.008 Breitbandausbau	445	0	+2.520.837	Der abschließende Ausbau für die Fördergebiete Nord und Süd inkl. Upgrade erfolgt erst 2025. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich noch Rechnungen in Höhe von höchstens 1,5 Mio € eingehen. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025, da die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 benötigt werden. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
4	0107 Immobilienmanagement 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS	72	+250.000	+250.000	Einzahlung: Aufgrund einer Förderung wird die Investitionsmaßnahme mit 503.335 € bezuschusst. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u.a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. Die Einzahlungen werden auf Grund der geplanten Verausgabungen auf die Jahre 2025 (250.000 €) und 2026 (253.335 €) aufgeteilt. Auszahlung: Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. <u>(Bauausschuss)</u>

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
5	0107 Immobilienmanagement 22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	72	0	+500.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement 22.23.009 Neubau Rettungswache Sendenhorst	72	0	+100.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement 23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	72	0	+200.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement 23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	72	0	+76.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden teilweise nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
9	0107 Immobilienmanagement 23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	72	0	+380.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 380.000 € veranschlagt wird. (Bauausschuss)
10	0107 Immobilienmanagement 22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	72	0	+150.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 150.000 € veranschlagt wird. (Bauausschuss)
11	0107 Immobilienmanagement 23.23.004 WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf	72	0	+200.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
12	0107 Immobilienmanagement 23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	72	0	+100.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden teilweise nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
13	0107 Immobilienmanagement 24.23.004 BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes	74	0	+30.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 30.000 € veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
14	0107 Immobilienmanagement 24.23.005 BK BE Ketteler-Str. / Errichtung Fahrradunterstandes	74	0	+30.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
15	0107 Immobilienmanagement 24.23.006 RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche +	74	0	+8.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
16	0107 Immobilienmanagement 24.23.007 RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
17	0107 Immobilienmanagement 24.23.008 RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
18	0107 Immobilienmanagement 24.23.009 RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
19	0107 Immobilienmanagement 24.23.010 RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
20	0107 Immobilienmanagement 24.23.011 RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume	74	0	+20.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>
21	0107 Immobilienmanagement 24.23.012 Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	74	0	+25.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
22	0107 Immobilienmanagement 19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	71	0	+1.000.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
23	0107 Immobilienmanagement 23.23.002 Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	72	+296.000	0	Die Baumaßnahme wird bis zu 90 % gefördert. Es wird circa mit einer Einzahlung i. H. v. 296.000 € von der Bafa gerechnet. (Bauausschuss)
24	0107 Immobilienmanagement 24.23.014 Beschaffung von Sitzungs-/Seminar Möbel-Sparkassenforum	73	0	0	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (inkl. Sperrvermerk) (Bauausschuss): Die Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2026
25	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 15.66.005 K 19/1 Radweg Everswinkel I. BA	435	+269.100	+384.400	Aufgrund von Anpassungen der Maßnahme aus dem dafür erforderlichen Grunderwerb ergeben sich zusätzliche Leistungen (Verrohrungen, Bordsteine, Rinnen) und somit auch Kosten in Höhe von 384.400 €. Da der Grunderwerb erst in 2025 final abgeschlossen werden kann, verschiebt sich zudem die Baumaßnahme ins Jahr 2025. Daher Neuveranschlagung i.H.v. 840.000 € (Ausgaben) und 634.600 € (Einnahmen) in 2025. (Bauausschuss)
26	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	435	+450.000	+500.000	Die Ausschreibung ist nunmehr für das I. Quartal 2025 geplant und somit soll der Bau im Sommer 2025 erfolgen. Die bereits veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 1. Mio. Euro erhöht sich somit im Jahr 2025 auf 1,5 Mio. Euro. (Bauausschuss)
27	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	435	+173.100	0	Die Gesamtzuswendungen betragen 577.000 € und durch erste Abschlagsrechnungen können in 2024 bereits 70 % der Fördermittel abgerufen werden. Die restliche Förderung ist daher für 2025 neu zu veranschlagen. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
28	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	436	+988.500	+988.500	Hinsichtlich der Mehrkosten von der D.B. wurde ein Änderungsantrag (Kostenerhöhung sowie Neuberechnung der Zuwendungen) bei der Bez. Reg. gestellt. Der Antrag wird dieses Jahr nicht mehr final geprüft. Zur Zeit liegen Haushaltsmittel i.H.v. 988.500 € vor. Es werden daher lediglich die bereits veranschlagten Haushaltsmittel i.H.v. 988.500 € in 2025 neu veranschlagt. <u>(Bauausschuss)</u>
29	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.006 K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen- Wadersloh	438	0	+50.000	Die Bauvorbereitung verschiebt sich in das Jahr 2025 für das LBP und das Bodengutachten. Der Grunderwerb wird bereits in 2024 begonnen und ist hierfür jedoch Grundlage. <u>(Bauausschuss)</u>
30	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.007 K 3/12 Neubau einer Radwegebrücke	438	+290.200	+352.521	Das Submissionsergebnis vom 22.10.24 hat eine höhere Auftragssumme ergeben. Mit Antrag v. 28.10. wurde ein Antrag auf Mehrausgaben i.H.v. 42.520,89 € gestellt. Hinzu kommen noch Mehrkosten durch Erhöhung der Prüfstatikkosten, Kontrollprüfungen und Bauleitungskosten i.H.v. 40.000 €. Es erfolgt daher eine Neuveranschlagung der laufenden Mittel, sowie der Kostenerhöhung. Die Gesamtkosten in 2025 betragen somit 456.376 € sowie die Einnahmen 407.200 €. Der Ansatz aus 2024 i.H.v. 270.000 € wird damit in 2025 neu veranschlagt. <u>(Bauausschuss)</u>
31	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.008 Grundsanie rung K 21/8 Drensteinfurt	439	0	+40.000	Die Planung wird in 2024 nicht abgeschlossen und soll in 2025 fortgesetzt werden. <u>(Bauausschuss)</u>
32	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 23.66.002 Radwegbrücke K 3/6 Alverskirchen	440	+221.000	+212.357	Das Submissionsergebnis vom 21.10.24 hat eine höhere Auftragssumme ergeben. Mit Antrag v. 28.10. wurde ein Antrag auf Mehrausgaben i.H.v. 27.357 € gestellt. Hinzu kommen noch Mehrkosten durch Erhöhung der Prüfstatikkosten, Kontrollprüfungen und Bauleitungskosten i.H.v. 35.000 €. Außerdem muss die Förderquote korrigiert werden. Diese liegt bei 90 %. Durch die Korrektur der Zuwendungsquote und durch die Mehrkosten erhöht sich die Zuwendung um 116.100 €. Die Gesamtkosten in 2025 betragen somit 362.357 € sowie die Einnahmen 326.100 €. Der Ansatz aus 2024 i.H.v. 150.000 € wird damit in 2025 neu veranschlagt. <u>(Bauausschuss)</u>

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
33	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	440	0	+58.000	Die Planung wird momentan ausgeschrieben. Ein Teil der Rechnungen wird dieses Jahr erwartet. Die restlichen Planungskosten i.H.v. 58.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. In 2025 erfolgt somit eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 98.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
34	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	440	0	+37.600	Die Planung wird momentan ausgeschrieben. Ein Teil der Rechnungen wird dieses Jahr erwartet. Die restlichen Planungskosten i.H.v. 58.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. In 2025 erfolgt somit eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 98.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
35	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke	440	+189.000	+270.000	Die Ausschreibung erfolgt dieses Jahr noch. Bauvorbereitungskosten sind dieses Jahr bereits entstanden (20.000 €). Die Sanierung erfolgt erst in 2025. Daher erfolgt eine Verschiebung der restlichen Mittel nach 2025 sowie eine Kostenerhöhung i.H.v. 115.000 € für zusätzliche Arbeiten auf Grund der Verkehrssicherungspflicht. Durch die Überschreitung der Bagatellgrenze ist die Maßnahme nunmehr förderfähig und in 2025 ist daher auch mit Einnahmen zu rechnen. <u>(Bauausschuss)</u>
36	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.012 Radwegsanieung K 3/12 Everswinkel	441	+560.000	+768.000	Die Ausschreibung erfolgt noch in 2024, die Umsetzung in 2025. Es sind bereits Kosten entstanden. Die restlichen Mittel i.H.v. 768.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 1.768.000 € sowie der Einnahmen i.H.v. 1.260.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
37	1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung Nr. 28, 25.66.019 Sensorik FloodWaive		0	+20.000	Verschiebung aus dem Ergebnishaushalt zur Anschaffung von Sensorik für das Projekt FloodWaive <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
38	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 25.20.000 Gesellschafterdarlehen WLE	60		+2.073.000	Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024. Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€). (Finanzausschuss)
39	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18 Investitionspauschale	512	+9.000		<u>Investitionspauschale</u> 2025: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2027: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2028: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-3.820.260	-295.977	<i>Summe der Auswirkungen des Ergebnisplans auf den Finanzplan</i>
Gesamtfinanzplan neue Summen			625.228.515	664.056.551	
neuer Saldo Finanzplan			-38.828.036		
<i>bisher:</i>			-27.032.438		
Verschlechterung:			-11.795.598		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

- Kennzahlen -

lfd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2025		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	KOMM-AN-NRW-(Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung für Ehrenamt/Teilnehmer)	10 / 280	4 / 85	Das KOMM-AN Projekt, Programmteil II wird nicht mehr gefördert und entfällt somit. Die zusätzliche Landeszuwendung der KI Grundförderung für Sachkosten ermöglicht eine teilweise Fortführung der Veranstaltungen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
2	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	110 / 1200	100 / 720	Die Landeszuwendungen und somit die Aufwendungen für die Sprachmittler werden gekürzt; daher verringert sich die Kennzahl. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
3	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	82 -- 21	99 -- 5	Mittlerweile liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Schule für Musik vor. Im Haushaltsplan ist die Umwandlung von Honorar- in TVöD-Stellen berücksichtigt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
4	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.533.680	4.800.000	
5	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.905.596	5.201.600	
6	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Schüler/in (€)	715	758	
7	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.810	2.979	
8	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	247	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.047 €	10.694 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
9	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.1 LB ab Erreichen der AG c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.993 €	8.730 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
10	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG	10.420 €	10.117 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
11	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.1 LB ab Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.667 €	9.433 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
12	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.603 €	12.197 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
13	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	Grundsicherung in Einrichtungen b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.389 €	6.200 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

lfd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2025		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
14	060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	333	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	96.000 €	99.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der durchschnittlichen Jahreskosten für das Jahr 2024 (96.875 €) ist eine Anpassung der Kennzahl und der Aufwendungen (siehe Änderungsliste Ergebnisplan) für den Haushalt 2025 erforderlich, da mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	17.918 €	18.688 €	Aufgrund der Anpassung der Fortschreibungsrate zu den Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) von bisher kalkulierten 5 % auf 9,51 % ändern sich die Kennzahlen zu den Betriebskosten. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	9.683 €	10.099 €	vgl. Ziffer 15 (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
17	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	13.181 €	13.411 €	vgl. Ziffer 15 (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
18	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz	4.040 €	3.953 €	vgl. Ziffer 15, jedoch wirken sich hier die erhöhten Erträge aus dem Belastungsausgleich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 positiv aus. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
19	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind	20.341 €	21.214 €	vgl. Ziffer 15 (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
20	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind	9.837 €	10.255 €	vgl. Ziffer 15 (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
21	050220 Werkcampus	264	Plan B Teilnehmende	165	200	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
22	050220 Werkcampus	264	Plan A Teilnehmende	80	100	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
23	050220 Werkcampus	264	job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende	130	160	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
24	050220 Werkcampus	264	Complete Teilnehmende	150	180	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
25	050220 Werkcampus	264	Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende	60	80	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2025		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
26	100115 Immissionsschutz	401	Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	25	50	Aktuell befinden sich noch 29 Antragsverfahren mit 66 Neuanlagen in laufenden Genehmigungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass viele davon erst im Jahr 2025 beschieden werden können. (Bauausschuss)
27	100115 Immissionsschutz	401	-darin installierte Leistung in MW	150	300	Folgeanpassung (Bauausschuss)
28	100115 Immissionsschutz	401	Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	25	30	Bis zum Inkrafttreten des Regionalplans dürften noch weitere Anträge auf Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen (WEA) gestellt werden. Besondere Relevanz haben dabei aktuell die Vorbescheide nach § 9 (1a) BImSchG. Diese werden zur Sicherung von Anlagenstandorten für WEA außerhalb der künftigen Windenergiegebiete im Regionalplan gestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch nach Inkrafttreten des Regionalplans weitere (Voll-)Anträge zur Errichtung von WEA außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Windenergiegebiete unter Berufung auf positive Vorbescheide gestellt werden. (Bauausschuss)
29	100115 Immissionsschutz	401	Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	25	40	Umbenennung in: "Anlagenzulassungen nach den §§ 4, 9 und 16 BImSchG" Bislang wurden die Vorbescheide nach § 9 BImSchG hier nicht aufgeführt, da diese keine Relevanz hatten. Seit der Neueinführung des "Vorbescheid-light" für Windenergieanlagen im BImSchG wurden bereits 28 Anträge auf Vorbescheid gestellt. Viele können voraussichtlich erst im Jahr 2025 beschieden werden. Bislang wurden 28 Anträge auf Vorbescheid für 58 Anlagen gestellt. (Bauausschuss)
30	100110 Genehmigungsverfahren	397	Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis	175	165	Redaktionelle Anpassung (Bauausschuss)

Stellenplan-Abgleich HH-Plan 2024 und HH-Plan-Entwurf 2025

Produkt			Stellenplan-Anteil im HH-Plan 2024 für 2024	Stellenplan-Anteil im HH-Plan 2025 für 2024	Differenz
010510	Rechnungsprüfung	gehobener Dienst	5,5	5,35	-0,15
030110	Berufskollegs	mittlerer Dienst	9,18	9,68	0,5
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	höherer Dienst	2,37	2,51	0,14
030215	Regionales Bildungsbüro	gehobener Dienst	3,01	1	-2,01
030230	Medienkompetenzzentrum	gehobener Dienst	1,5	1	-0,5
030230	Medienkompetenzzentrum	mittlerer Dienst	0,9	1,4	0,5
030250	Kommunales Integrationszentrum	gehobener Dienst	15,71	7,33	-8,38
030250	Kommunales Integrationszentrum	mittlerer Dienst	1,15	0,77	-0,38
040110	Schule für Musik	mittlerer Dienst	3,37	4,14	0,77
040120	Museen	gehobener Dienst	0,96	0,8	-0,16
040120	Museen	mittlerer Dienst	3,09	2,97	-0,12
100110	Genehmigungsverfahren	gehobener Dienst	9,67	9,82	0,15
100110	Genehmigungsverfahren	mittlerer Dienst	2,8	3,03	0,23
100115	Immissionsschutz	gehobener Dienst	11,91	12,09	0,18
100115	Immissionsschutz	mittlerer Dienst	1,85	1,08	-0,77
100120	Bauüberwachung u. überprüfung	gehobener Dienst	4,17	4,24	0,07
100130	Vorprüfung und Planungsrecht	gehobener Dienst	4,07	3,58	-0,49
100130	Vorprüfung und Planungsrecht	mittlerer Dienst	1,23	1,46	0,23
100150	Baurechtliche Beteiligungen	gehobener Dienst	0,64	0,63	-0,01
100150	Baurechtliche Beteiligungen	mittlerer Dienst	0,08	0,39	0,31
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde	gehobener Dienst	0,12	0,13	0,01

-9,88